

Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten!

Antrag Nr. 08-14 / A 03576 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.08.2012

**Schnellere medizinische Erstuntersuchung von Asylbewerbern in der Bayernkaserne
(Ziffer 1)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00087 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 -
Schwabing-Freimann am 08.07.2014

**Menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern in der Bayernkaserne
(Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 -
Schwabing-Freimann am 08.07.2014

**Funkkaserne nur mit geflüchteten Frauen, Kindern und Jungen Erwachsenen
belegen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00162 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 05.08.2014

Eine Erstaufnahmeeinrichtung nur für alleinstehende Frauen

Antrag Nr. 14-20 / A 00410 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 10.11.2014

**Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung mit angemessener Betreuung
und Gesundheitsversorgung**

Antrag Nr. 14-20 / A 00411 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 10.11.2014

**Angemessene Erstaufnahme für Geflüchtete:
wann löst die Regierung von Oberbayern endlich ihr Versprechen ein?**

Antrag Nr. 14-20 / A 01087 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 29.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00554

8 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zuerst möchte sich das Sozialreferat bei allen Antragstellerinnen und Antragstellern für die mehrfach großzügig gewährten Terminverlängerungen für die Erstellung dieser Vorlage bedanken. Die sich rasch und zum Teil unvermutet verändernden Situationen in der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern machten leider ständige inhaltliche Überarbeitungen des Textes notwendig. Letztendlich können die Entwicklungen der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern in der Bayernkaserne sowie alles, was sich dort durch Einwirkung der Landeshauptstadt München bis zu deren Schließung zum 31.12.2016 geändert hat, nur in einem Rückblick dargestellt werden und so die entsprechenden Anträge und Empfehlungen gewürdigt werden.

Ab dem 29.11.2010 betrieb die Regierung von Oberbayern auf dem Gelände der Bayernkaserne die Aufnahmeeinrichtung München. Zuerst als Provisorium für maximal sechs Monate gedacht, entwickelte sich aus diesem Provisorium eine große, komplett ausgestattete Aufnahmeeinrichtung mit einer letztendlichen Nutzungsdauer von über sechs Jahren.

Mit Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wurde die Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne zum 31.12.2016 geschlossen. Frau Staatsministerin Emilia Müller hatte Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter am 30.09.2016 über diese Entscheidung informiert.

Das Ankunftszentrum in der Maria-Probst-Straße 14 blieb erhalten, daneben die Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße 2, ebenso die Dependancen der Aufnahmeeinrichtung, aktuell Funkkaserne (370 Plätze) und McGraw-Kaserne (314 Plätze). Der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Asylsuchende, auch im Bereich der Aufnahmeeinrichtung, ist nach wie vor hoch. Sowohl die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtung als auch die der Anschlussunterbringung sind nahezu vollständig ausgelastet. Die Dependance der Aufnahmeeinrichtung McGraw-Kaserne wird wegfallen und die Nutzung zum 30.11.2018 eingestellt werden. Die Nutzung der Dependance Karlstraße wurde bereits zum 23.03.2018 eingestellt.

Umfasste die Belegung zum Zeitpunkt der Eröffnung noch ca. 300 Menschen, beherbergte die Aufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne zwischenzeitlich bei Belegungsspitzen wie z. B. im Juli 2014 bis zu 2.250 Bewohnerinnen und Bewohner.

Bereits am 02.08.2012 stellte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL den als Anlage 1 beigefügten Antrag der Verbesserungen der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne, welcher erstmals im Sozialausschuss vom 19.09.2013 behandelt wurde.

Der Antrag wurde jedoch nicht abschließend behandelt, da die von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellten Verbesserungen zu unkonkret waren.

Im Spätsommer 2014 gab es in der Erstaufnahme Bayernkaserne aufgrund des unerwartet hohen Zugangs eine dramatische Überlastung bei der Registrierung der Flüchtlinge sowie deren Weitervermittlung. Im Zuge dessen konnten die während des Aufenthalts in der Erstaufnahme vorgesehenen Verwaltungsabläufe sowie die sich daran anschließenden amtsärztlichen Untersuchungen nicht mehr geordnet erfolgen. Auf Weisung des Herrn Oberbürgermeisters wurde daraufhin im September 2014 vorübergehend die Bayernkaserne für weitere Aufnahmen von Flüchtlingen gesperrt. In Folge des hohen Flüchtlingszuganges wurde ein Krisenstab im StMAS eingerichtet, in dem auch die damalige Sozialreferentin Mitglied war. Bereits im August 2014 wurde in der Landeshauptstadt München ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse unter der Leitung des Kreisverwaltungsreferenten eingerichtet. Der Aufnahmestopp in der Bayernkaserne führte zu einer bayernweiten Verteilung von Flüchtlingen ohne Registrierung, sodass die Erstaufnahme in der Bayernkaserne mit einer maximalen Belegung von 1.200 Personen wenig später wieder ihren Betrieb aufnehmen konnte.

Mit Schreiben vom 30.06.2014 hatte der Oberbürgermeister gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten ein Gesamtkonzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gefordert. Der Oberbürgermeister war im ständigen Austausch mit der Bayerischen Staatsregierung, um generelle Verbesserungen der Situation von Flüchtlingen zu erreichen. Auch die damalige Sozialreferentin hat regelmäßig in den Sitzungen des Krisenstabs des StMAS die Vorstellungen der Landeshauptstadt München über die zu erfüllenden Standards eingebracht und vertreten.

Die Regierung von Oberbayern hatte als Reaktion auf die Zustände im Spätsommer 2014 ihre Abläufe grundlegend dahingehend geändert, dass Flüchtlinge zunächst in einem Ankunftszentrum aufgenommen wurden. Dieses Ankunftszentrum der Erstaufnahmeeinrichtung München befand sich zunächst in der Lotte-Branz-Straße 2, dann bis zum 22.07.2015 in der Baierbrunner Straße, ab dem 23.07.2015 in dem von der Regierung von Oberbayern neu errichteten Ankunftszentrum in der Maria-Probst-Straße. Dieses wurde in Container- und Leichtbauweise erstellt und hat im Verwaltungsteil eine Grundfläche von ca. 2.500 m². Das neue Ankunftszentrum ist entsprechend der Verwaltungsabläufe in sechs Stationen gegliedert, die auch räumlich voneinander abgegrenzt und nacheinander von den ankommenden Asylsuchenden durchlaufen werden. Die verschiedenen Stationen wurden farblich unterschiedlich gestaltet und mit aussagekräftigen Piktogrammen versehen, was den Asylsuchenden die Orientierung sehr erleichtert. Das Ankunftszentrum ist an sieben Tagen die Woche 24 Stunden besetzt, sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern, des Wachdienstes sowie bis 31.07.2017 des ärztlichen Screening-Teams.

Das medizinische Erstscreening wurde vom Freistaat zum 31.07.2017 eingestellt.

Seitens der Landeshauptstadt München und insbesondere des Referats für Gesundheit und Umwelt wurden daraufhin vielfältige Anstrengungen unternommen, das medizinische Erstscreening, welches im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt, fortzuführen. Die Referentin für Gesundheit und Umwelt, Frau Stephanie Jacobs, wandte sich bereits am 23.02.2017 in einem Schreiben an die zuständige Staatsministerin. Hierin wies sie auf die möglichen Auswirkungen bei Abschaffung des medizinischen Erstscreenings hin und bat darum, die Entscheidung nochmals zu überdenken. Mit dem Stadtratsbeschluss „Beibehaltung der medizinischen Erstuntersuchung in der Erstaufnahme in München“ vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08990) wurde der Freistaat Bayern aufgefordert, das medizinische Kurzscreening weiterzuführen. Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses wandte sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter mit Schreiben vom 23.10.2017 an den damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Eine Weiterführung des Kurzscreenings wurde vom Freistaat abgelehnt.

Im Ankunftscenter erfolgte die Selbstauskunft der Flüchtlinge, bis 31.07.2017 ein medizinisches Kurzscreening, die Erstellung eines Aufnahmeprotokolls und die Registrierung im bundesweiten Verteilungssystem EASY. Die Innere Mission München ist ebenfalls im Rahmen der Asylsozialberatung mit einem Personalschlüssel von 1 : 100 im Ankunftscenter aktiv und gut in die Abläufe integriert.

Auch die Diakonia hat Räume im Ankunftscenter und deckt die akuten Kleidungsbedarfe, die über die Grundausstattung hinausgehen, die durch das Amt für Wohnen und Migration sichergestellt wird. Circa die Hälfte der Ankommenden werden im Anschluss in andere Aufnahmeeinrichtungen innerhalb Bayerns und in anderen Bundesländern weitergeleitet. Die übrigen rund 50 % blieben in der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern.

Wer aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht mehr weitergeleitet werden konnte, erhielt im Bettenhaus Lotte-Branz-Straße gegenüber des neuen Ankunftscenters eine Schlafmöglichkeit in den dort bestehenden Räumen. Zwischenzeitlich wurden neben den Verwaltungscontainern in Modulbauweise Übernachtungsmöglichkeiten für 314 Personen geschaffen.

Das neue Ankunftscenter stellte eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu den Räumen in der Baierbrunnerstraße dar, die bis dahin als Ankunftscenter genutzt worden war. Es ist weitläufiger und die Wartezonen sind großzügiger ausgelegt. Darüber hinaus stellte das Vorhandensein von Infomaterial und Formularen in zahlreiche Sprachen einen großen Fortschritt dar, der auch dem Informationsbedürfnis der Asylsuchenden

entgegenkam.

Durch die veränderten Ablaufprozesse bei der Erstaufnahme und bei der Einleitung des Asylverfahrens, war nun auch bei hohen Zugangszahlen gewährleistet, dass Flüchtlinge unverzüglich eine erforderliche ärztliche Akutversorgung erfuhren. Es erfolgte von Haus aus eine klare Trennung von Flüchtlingen, die in eine andere Stadt verlegt werden bzw. in der Aufnahmeeinrichtung in der Landeshauptstadt München verbleiben sollten. So konnte eine schnelle Umverteilung erfolgen, Asylverfahren konnten schneller in die Wege geleitet werden und die leistungsrechtliche Versorgung konnte früher erfolgen.

Das StMAS sieht weiterhin einen Bedarf, ein Ankunftszentrum in München vorzuhalten. München ist durch seine geographische Lage am Ende zweier Hauptfluchtrouten und seiner guten Verkehrsinfrastruktur, insbesondere durch den Hauptbahnhof München, ein idealer Standort. Der Standort an der Maria-Probst-Straße hat sich bewährt und sollte weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Beschlussvorlage behandelten Anträge befassen sich mit der Gesamtsituation in der Erstaufnahme allgemein oder der Bayernkaserne im Besonderen sowie mit den weiteren konzeptionellen Planungen im Bereich der Gestaltung der Erstaufnahme in der Vergangenheit.

Im Einzelnen wird auf die vorliegenden Anträge eingegangen.

1. Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten!
Antrag Nr. 08-14 / A 03576 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.08.2012

1.1 Entwicklung seit Behandlung des o. g. Stadtratsantrages im Sozialausschuss am 19.09.2013

Zum 01.03.2014 wurde für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Regierung von Oberbayern sowie für die Erstaufnahmeeinrichtung die Ausgabe von Essenspaketen eingestellt. In der Erstaufnahmeeinrichtung wurde auf Catering, also die Ausgabe zubereiteter Speisen mit ausgedehnten Essenszeiten, umgestellt. Diese Umstellung war u. a. Bedingung für die Vermietung der Bayernkaserne durch die Landeshauptstadt München an die Regierung von Oberbayern. Der Anstoß hierzu kam aus dem Sozialreferat, da die Ausgabe von Essenspaketen aufgrund der immer stärker steigenden Anzahl an Asylsuchenden logistisch nicht mehr zu bewältigen war. In den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie den kommunalen Flüchtlingsunterkünften wird der Wert der Essenspakete in bar ausbezahlt.

Anfang März 2014 ging das gemeinsame Verwaltungsgebäude der Regierung von Oberbayern, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Sozialreferats auf dem Gelände der Bayernkaserne in Gebäude 39 in Betrieb, vorfinanziert und organisiert durch

die Landeshauptstadt München. Dort erfolgte die Registrierung der Erstaufnahme der Flüchtlinge durch die Regierung von Oberbayern, die medizinische Erstuntersuchung nach § 62 Asylgesetz durch das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die Gewährung sämtlicher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Sozialreferat. Für die Dependancen der Aufnahmeeinrichtung in München wird die Leistungsgewährung solange im gemeinsamen Verwaltungsgebäude auf dem Gelände der Bayernkaserne erfolgen, wie diese Räumlichkeiten dem Sozialreferat zur Verfügung stehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt die o. g. gesetzlich verpflichtenden Erstuntersuchungen weiterhin dort durch.

Durch das gemeinsame Verwaltungsgebäude Bayernkaserne Haus 39 hatten sich seitdem die Wege der Flüchtlinge erheblich reduziert und die Abläufe konnten transparenter gestaltet und damit spürbar optimiert werden. Der Vollzug der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG wurde auf Initiative des Sozialreferates, das auch die anfallenden Kosten mit der Regierung von Oberbayern abrechnet, durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vor Ort unterstützt. Dies hat insbesondere die Behördenkommunikation vereinfacht und so Entscheidungen beschleunigt.

Die Ausgabe von Kleidung erfolgte seit März 2014 ebenfalls vor Ort auf dem Gelände der Bayernkaserne und konnte dadurch sehr zeitnah realisiert werden. Durch diese Umorganisation wurden 95 % der Flüchtlinge zur Einkleidung vor Ort erreicht und damit vor einer Umverteilung, regelmäßig sogar innerhalb der ersten Woche des Aufenthalts. Das war besonders in den Wintermonaten von Bedeutung. Ergänzend bietet die Diakonia auf dem Gelände der Bayernkaserne ein breit gefächertes Sortiment an Second-Hand-Kleidung für Flüchtlinge an. Seit März 2015 wurden jedoch nur mehr die neu ankommenden Flüchtlinge in der Bayernkaserne einmalig in Form von Sachleistungen eingekleidet. Alle anderen Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen erhalten seither Geldleistungen für die Beschaffung von Bekleidung.

1.2 Kooperationsgruppe "Flüchtlingsfrauen in der Erstaufnahme und Gesundheit"

Um die besondere Bedarfslage von Flüchtlingsfrauen und Müttern, insbesondere im Bereich Gesundheit, in der Aufnahmeeinrichtung zu verbessern, wurde eine Kooperationsgruppe "Flüchtlingsfrauen in der Erstaufnahme und Gesundheit" unter Federführung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration initiiert. Themen sind insbesondere Sicherheit, Verpflegung, Schwangerschaft und Geburt und allgemeine Hygienesituation. Mittlerweile hat sich diese Gesprächsrunde etabliert und findet unter Einbeziehung der Regierung von Oberbayern, der Inneren Mission München, des Referats für Gesundheit und Umwelt und der in der Erstaufnahme engagierten Ehrenamtlichen unter Federführung des Sozialreferates mindestens quartalsmäßig statt,

bei Bedarf auch öfter. Aus der Runde ergab sich eine wichtige Vernetzung verschiedener Akteure, auch zur Lösung von Einzelfällen. Seit 2015 wurde diese Gesprächsrunde auch auf die übrigen Gemeinschaftsunterkünfte und Dependancen der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt ausgeweitet, sodass sie auch nach Schließung der Bayernkaserne weiter bestehen blieb. Jedoch konnte der Turnus aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen und der existierenden und gut funktionierenden Strukturen auf halbjährlich reduziert werden.

Laufende Themen wurden stets bearbeitet. So konnte die Einrichtung eines eigenen Hauses (Haus 18) zur Unterbringung und Betreuung von Frauen, Müttern und Familien bewirkt werden. Der Sicherheitsdienst wurde durch die Regierung von Oberbayern speziell für diesen Personenkreis geschult. In Haus 18 wurde ein eigenes Beratungszimmer eröffnet, das insbesondere für Beratungen bei spezifischen Problemen von Migrantinnen zur Verfügung steht. Es gab feste Sprechstunden der Organisationen „Solidarity with women in distress - Solidarität mit Frauen in Not“ (SOLWODI) und „STOP dem Frauenhandel ökumenische gmbH“ (JADWIGA). Zum 01.12.2014 wurde das Angebot für die Beratung von werdenden Müttern und jungen Müttern durch eine Honorarkraft der Inneren Mission München erweitert. Diese Angebote haben sich zwischenzeitlich in andere Unterkünfte, vor allem die Dependance der Aufnahmeeinrichtung Funkkaserne, verlagert.

Haus 18 ist inzwischen eine Dezentrale Unterkunft, die seit Januar 2018 ausschließlich mit Frauen und alleinerziehenden Frauen belegt ist.

Die o. g. Kooperationsgruppe diente darüber hinaus auch der besseren Vernetzung der Dienststellen, wie z. B. der Bezirkssozialarbeit oder des Kreisverwaltungsreferates und der Förderung der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und den Vertreterinnen und Vertretern in der Asylsozialberatung. Auf der Agenda der Besprechungen war auch immer wieder das Thema der Gewährleistung einer niederschweligen und ausreichenden Kinderbetreuung auf dem Gelände der Bayernkaserne. Dieses Thema hat die Landeshauptstadt München mit dem Aktionsplan des Stadtjugendamtes (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644) bearbeitet und umgesetzt. Der Aktionsplan beinhaltete auch Familienangebote, Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund. Ein sogenanntes Elternzentrum „Family House“ auf dem Gelände der Bayernkaserne wurde eröffnet. Die Landeshauptstadt München ließ eine Containeranlage auf dem Gelände der Bayernkaserne errichten. Sie stellte diese nun dem Sozialdienst der Inneren Mission zur Verfügung, damit zu dieser Zeit ein bedarfsgerechter Ausbau des Unterstützungs- und Beratungsangebotes für begleitete Kinder, Jugendliche und ihre Familien in kindgerechten Räumen möglich war. Durch den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 17.12.2014 wurde es möglich, vier Vollzeitstellen für pädagogische

Fachkräfte für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Einrichtungen der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern zu schaffen. Der medizinische aufsuchende Dienst des Referats für Gesundheit und Umwelt berät darüber hinaus zu gesundheitlichen Themen.

Nachdem die Aufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne zum 31.12.2016 geschlossen wurde, steht nun das „Family House“ den Kindern und Jugendlichen der Dezentralen Unterkünfte Häuser 8, 12, 17 und 18 zur Verfügung. Die Häuser 19 und 43 sind ausschließlich mit alleinstehenden Männern belegt.

1.3 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Die Freizeitangebote wurden gerade für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der Bayernkaserne deutlich erweitert mit Public-Viewing, Soccer-Five-Platz, Rasenfußballplatz, Fahrradwerkstatt, Beachvolleyball, Basketballplatz, Kleinkinderspielplatz und anderen.

Seit Februar 2015 war der Kreisjugendring mit dem Projekt „LOK Arrival“ auf dem Gelände vertreten. Ziel war es, den jungen Menschen noch mehr und intensivere Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Dies sollte ihnen eine positive Willkommenskultur in München vermitteln und ihnen eine sinnvolle Gestaltung ihres Tagesablaufs ermöglichen. Besonders in der kalten Jahreszeit war es wichtig, den jungen Menschen Begegnungsorte zur Verfügung zu stellen. Am 01.03.2015 wurde die Halle 23 eröffnet, die verschiedene Freizeitaktivitäten wie Soccer-Five, Tischkicker und Raum für verschiedene Freizeitangebote zur Verfügung stellte. Der Kreisjugendring bot in der Halle von Dienstag bis Samstag regelmäßig Freizeitangebote an. Als wichtigen Bestandteil einer Willkommenskultur wurde dabei auch die Organisation von Begegnungen zwischen den jungen Flüchtlingen und jungen Münchnerinnen und Münchnern gesehen. Diese fanden sowohl im Stadtgebiet von München (gemeinsame Aktivitäten wie Besuch von Veranstaltungen oder Ausflügen) als auch in der Unterkunftsanlage (z. B. Sportturniere) statt, damit ein gegenseitiges Verständnis für die Lebenssituationen entstehen konnte. Gleichzeitig wurden nebenbei Fähigkeiten wie z. B. die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder auch erste Sprachkontakte entwickelt.

Eine zusätzliche Ausweitung des Angebots wurde mit der Beschlussvorlage „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.10.2015 und 02.02.2016 sowie der Vollversammlung vom 25.02.2016 auf den Weg gebracht.

1.4 Medizinische Versorgung

Die ärztliche Versorgung hat sich auf dem Gelände der Bayernkaserne im Lauf der Jahre deutlich verbessert. Es praktizierten seit 01.11.2014 vor Ort, in speziell für die ärztliche Versorgung ausgestatteten Containern, Ärzte des Vereins REFUDOCS. Die Container waren angeschlossen an das Haus 20, in dem das Referat für Gesundheit und Umwelt mit dem Einsatz von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (GKiKP) vertreten war sowie das Stadtjugendamt mit Vertreterinnen aus dem Bereich der Frühen Hilfen. REFUDOCS organisierte die ärztliche Versorgung dort als Gemeinschaftspraxis. Dem Verein gehören u. a. Ärzte der Fachrichtungen Allgemein- und Kindermedizin, Gynäkologie und Psychiatrie an. Es wurde ein Rahmenvertrag mit dem StMAS geschlossen, in welchem Leistungen vereinbart wurden wie Mindestöffnungszeiten und eine pauschalierte Vergütung. Der Verein war mit der Verwaltung der Wirtschaftlichen Hilfen für Flüchtlinge vernetzt, damit die Abläufe mit der Leistungsverwaltung abgestimmt werden konnten und insbesondere auch die für die medizinische Behandlung erforderlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher organisiert wurden. Taxischeine konnten im Bedarfsfall, insbesondere für Fahrten in eine Klinik, ausgegeben werden.

Das Modellprojekt REFUDOCS konnte ab 31.08.2017 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen bei der Abrechnung der Leistungen (Abrechnung nur mehr über Krankenschein möglich) nicht mehr weitergeführt werden. Grundsätzlich wäre eine weitere medizinische Versorgung auch in der Bayernkaserne bei kommunaler Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsunterkunft weiterhin möglich gewesen. Jedoch nur auf der Basis des Rahmenvertrags des Bayerischen Städtetages mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, was eine Abrechnung der erbrachten Leistungen über Krankenschein und eine Krankenkassenzulassung der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte vorausgesetzt hätte. Eine pauschale Vergütung wie in der Vergangenheit war nicht mehr möglich. Eine Änderung der bestehenden Vertragslage konnte seitens des Sozialreferates leider nicht herbeigeführt werden. Somit erfolgt die medizinische Versorgung der in der Bayernkaserne untergebrachten Flüchtlinge seit 01.09.2017 im Rahmen der Regelversorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wie in den übrigen staatlichen und kommunalen Flüchtlingsunterkünften. Die Abrechnung erfolgt über durch das Sozialreferat ausgegebene Krankenscheine. Aufgrund der allgemein geringeren Anzahl an Flüchtlingen und dem Wegfall der Aufnahmeeinrichtung in München ist auch aus fachlicher Sicht die medizinische Versorgung durch das Regelsystem zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen ausreichend.

Die Versorgung durch Hebammen war ebenfalls geregelt. Eine Hebamme hatte feste Sprechzeiten auf dem Gelände der Bayernkaserne und betreute vor Ort Schwangere und Mütter mit Neugeborenen.

Die Versorgung von schwangeren Flüchtlingsfrauen und jungen Müttern anderer

Dependancen der Aufnahmeeinrichtung und aus Gemeinschaftsunterkünften wird von weiteren Münchner Hebammen übernommen. Um diese Arbeit auf eine gesicherte Basis zu stellen, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt eine in der Flüchtlingsarbeit erfahrene freiberufliche Hebamme im Rahmen eines Werkvertrags mit der Koordinierung von Hebammenleistungen in Münchner Unterkünften beauftragt. Dies beinhaltet die Vernetzung der Hebammen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Sachgebiet „Gesundheitsvorsorge von Menschen in Unterkünften“ des Referats für Gesundheit und Umwelt, der Regierung von Oberbayern, dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration sowie anderen mit der Flüchtlingsversorgung befassten Institutionen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt baute darüber hinaus die Betreuung von Familien mit kleinen Kindern durch die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Sachgebiet „Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften“ aus.

In den dezentralen Unterkünften der Bayernkaserne sind die Frühen Hilfen für Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren (KoKi) eingebunden.

1.5 Asylsozialberatung

Der von der Landeshauptstadt München seit langem geforderte Betreuungsschlüssel in der Asylsozialbetreuung von 1:100 Fällen wurde auch auf Druck der Landeshauptstadt München als ein Ergebnis des Asylgipfels vom 16.09.2014 umgesetzt. Die Landeshauptstadt München ging hier in Vorleistung (vgl. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014 für das laufende Jahr 2014). Da die erforderlichen staatlichen Haushaltsansätze für diese Ausstattung noch nicht für die Verwaltung bindend eingerichtet waren, sicherte die Landeshauptstadt München den Betreuungsschlüssel von 1:100 auch für die Folgejahre und forderte die ausgegebenen Gelder im Nachgang zurück (vgl. Beschluss der Vollversammlung in der Sitzung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344). Bis zu deren Schließung waren in der Aufnahmeeinrichtung München und deren Dependancen 20,15 VZÄ bei der Inneren Mission für die Asylsozialbetreuung besetzt. Davon wurden 7,55 VZÄ von der Landeshauptstadt München finanziert.

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 und der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) „Sicherung der Asylsozialberatung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“ wurde der o. g. Beschluss abgelöst. Seit 2017 gilt für alle Flüchtlingsunterkünfte im Münchner Stadtgebiet, einschließlich der Dependancen der Aufnahmeeinrichtung München, der Betreuungsschlüssel von 1:100 (gemessen an 90 % der Bettplatzkapazität pro Unterkunft). Die Fachkräfte werden von drei Pädagogischen Hilfskräften pro Unterkunft unterstützt. Pro acht Fachkräfte wird ein Vollzeitäquivalent Teamleitung bezuschusst.

Darüber hinaus finanzierte die Abteilung „Bürgerschaftliches Engagement“ der Landeshauptstadt München zwei VZÄ zur Ehrenamtskoordination und über den Aktionsplan des Stadtjugendamtes drei VZÄ Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Zur Verbesserung von Information und Beratung wurde auf dem Gelände der Bayernkaserne seit Mai 2017 das Lighthouse Welcome Center (Lighthouse Welcome Center® ist ein gemeinsames Projekt von Lichterkette e.V., Innere Mission München und Ingvild Goetz Philanthropy) als Willkommens- und Anlaufstelle eröffnet. Es soll Neuankömmlingen bei der Orientierung in der neuen Umgebung helfen. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Bayernkaserne sollten sich bei dem ehrenamtlich betriebenen Projekt informieren können.

Die Bereitstellung der Bayernkaserne als Erstaufnahme in München endete zum 31.12.2016. Die Anschlussplanungen für eine neue Erstaufnahme wurden frühzeitig eingeleitet. Die Landeshauptstadt München wurde eingebunden und es wurden die kommunalen räumlichen Bedarfe an eine neu ausgestattete Erstaufnahme von der Regierung von Oberbayern in München aufgenommen. Gegenüber der Regierung von Oberbayern wurde im Zuge dessen gefordert, den konzeptionellen Anforderungen an den Betrieb einer Erstaufnahme auch durch die räumlichen Begebenheiten Rechnung zu tragen. Dazu müssen unter anderem Räume für eine ärztliche Versorgung vor Ort zur Verfügung stehen, für Kinderbetreuung, für eine Hebamme, für Freizeitangebote, Gemeinschaftsräume, Räume für Kursangebote und für die Asylsozialbetreuung sowie für Bürgerschaftliches Engagement. Die Regierung von Oberbayern arbeitete mit Hochdruck am Konzept für die Erstaufnahme 2017 (Konzept AE 2017). Das Konzept AE 2017 sollte ein modulares Konzept erhalten, bestehend aus dem Ankunftszentrum, weiteren Verwaltungseinheiten und Unterkunftsgebäuden. Ein Großkomplex sollte dabei vermieden werden. Die Landeshauptstadt München brachte in diese Planungen der Regierung von Oberbayern die Forderungen aus dem Antrag vom 02.08.2012 mit ein.

Das StMAS hat die Landeshauptstadt München am 30.09.2016 in einem Gespräch informiert, dass es Überlegungen gäbe, die Kurzaufnahme der AE Oberbayern nach Fürstenfeldbruck zu verlegen. Eine Realisierung dieser Planungen erfolgte jedoch nicht. Kurzaufnahme und Ankunftszentrum verblieben in München. Damit sind auch die Untersuchungen nach § 62 AsylG weiterhin Dienstaufgabe des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Kurzaufnahme und Ankunftszentrum gehören mittlerweile als Außenstandorte zum Ankerzentrum Manching.

2. Schnellere medizinische Erstuntersuchung von Asylbewerbern in der

Bayernkaserne (Ziffer 1)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00087 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2014

Die Regierung von Oberbayern hat zwischenzeitlich ihre Abläufe dahingehend geändert, dass Flüchtlinge zunächst in einem Ankunftszentrum aufgenommen werden (vgl. oben). Dort erfolgte bis zum 31.07.2017 bei der Aufnahme das ärztliche Erstscreening. Die organisatorische Umsetzung des medizinischen Erstscreenings war dem Referat für Gesundheit und Umwelt als örtlich zuständige untere Gesundheitsbehörde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege übertragen worden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hatte in der Folge einen externen Dienstleister mit dieser Aufgabe betraut. Die Kosten hierfür wurden zu 100 % vom Freistaat Bayern getragen. Es war Vorbild für die weiteren in Bayern entstandenen bzw. entstehenden Aufnahmeeinrichtungen in Deggendorf, Regensburg, Bayreuth, Augsburg und Schweinfurt. Das Erstscreening umfasste eine Kurzanamnese, eine ärztliche Inaugenscheinnahme und das Messen der Temperatur. Es sollten offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen identifiziert werden. Ergab dies den Verdacht einer Erkrankung, wurde umgehend eine ärztliche Behandlung sichergestellt. Aktuell wird den Angekommenen in der Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße täglich eine allgemeinmedizinische Sprechstunde durch die Regierung von Oberbayern angeboten, freitags zusätzlich eine gynäkologische Sprechstunde. Nach der Registrierung als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber erfolgte die Organisation des Transfers in Außenstellen der Aufnahmeeinrichtung oder in die Bayernkaserne. Waren die Kapazitäten der Erstaufnahme München überschritten, erfolgte die Weiterleitung an andere Regierungsbezirke. Diejenigen, die in Oberbayern verblieben, wurden in der Erstaufnahme Bayernkaserne oder einer ihrer Dependancen aufgenommen und dann in Oberbayern in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

In der Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne erfolgte spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) durch das Referat für Gesundheit und Umwelt auf dem Gelände der Bayernkaserne. Direkt nach Durchführung der Untersuchung nach § 62 AsylG erfolgten eine Impfberatung und eine freiwillige Impfung entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission durch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt die o. g. gesetzlich verpflichtenden Erstuntersuchungen weiterhin dort durch.

Im Anschluss an die amtsärztliche Untersuchung erfolgte die Ausgabe der Leistungen nach dem AsylbLG durch das Sozialreferat, ebenfalls vor Ort in der Bayernkaserne. Damit verbunden war die Ausgabe der Krankenscheine. Frauen erhielten auch einen zusätzlichen Krankenschein für die fachärztliche Untersuchung durch eine Gynäkologin/ einen Gynäkologen.

Eine lückenlose ärztliche Versorgung war damit in der Erstaufnahme München garantiert:

- Im Rahmen der Leistungserbringung durch Aushändigung des Krankenscheines,
- vor der Aushändigung des Krankenscheines durch die mögliche Ausgabe einer sog. "Ärztlichen Anzeige" durch den damit beauftragten Wachdienst, durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Referates für Gesundheit und Umwelt oder der Regierung von Oberbayern,
- durch die Vorlage eines Bewohnerausweises in Notfällen.
- daneben durch die kurative Versorgung bei den REFUDOCS.

Ein Informationsblatt wurde erstellt über den Anspruch auf ärztliche Behandlung und die damit verbundenen Nebenleistungen, wie z. B. erforderliche Dolmetschereinsätze. Mit den städtischen Kliniken, insbesondere dem Schwabinger Krankenhaus, wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Beiziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vereinbart. Für den Fall von erforderlichen Taxifahrten von der Klinik in die Bayernkaserne oder deren Dependancen wurden Taxischeine hinterlegt.

Bei der ärztlichen Versorgung vor Ort konnten somit erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Die auf dem Gelände der Bayernkaserne tätigen Hebammen stellten zudem auch Mutterpässe aus. Das Bewachungspersonal des Betreibers (Jonas Betterplace) sowie der Regierung von Oberbayern waren grundsätzlich über die vorhandenen Angebote informiert. Das medizinische Kurzscreening wurde vom Freistaat mit Ablauf des 31.07.2017 beendet.

3. Menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern in der Bayernkaserne (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2014

Die Unterbringung in Garagen wurde mit der Schließung der Bayernkaserne am 13.10.2014 Zug um Zug aufgelöst. In München und außerhalb des Stadtgebiets sind Dependancen zur Bayernkaserne entstanden, die die Hallenbelegung in der Bayernkaserne dauerhaft überflüssig machten. Außerdem verhinderte das vorgeschaltete Ankunftszentrum die Überbelegung der Erstaufnahme, da dort nur mehr die Flüchtlinge aufgenommen wurden, die tatsächlich in Oberbayern blieben.

Die in der Empfehlung angesprochenen Zustände bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen oder fehlender Sichtschutz in den Garagenhallen, gerade für Frauen, haben sich mit Auflösung der dortigen Unterbringung erledigt.

4. Funkkaserne nur mit geflüchteten Frauen, Kindern und Jungen

Erwachsenen belegen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00162 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 05.08.2014 und

Eine Erstaufnahmeeinrichtung nur für alleinstehende Frauen

Antrag Nr. 14-20 / A 00410 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.11.2014

Zur Belegung der Funkkaserne ausschließlich mit Frauen äußerte sich die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 13.08.2014 wie folgt:

„Die Regierung von Oberbayern als Betreiberin der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in München hat für die besonders sensible Gruppe der allein reisenden Mütter mit Kindern sowie der allein reisenden Frauen, aber auch der Familien, bereits seit Oktober 2013 auf dem Gelände der Bayernkaserne im Haus 18 eine gesonderte Unterbringungsmöglichkeit mit ca. 150 Plätzen geschaffen.“

Auch die ärztliche Betreuung in der Bayernkaserne sowie die ehrenamtliche Betreuung inklusive Kinderbetreuung sowie mehrere Spielplätze und andere Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, ein Gehege mit Streicheltieren und ein Frauentreff auf dem Gelände der Bayernkaserne trugen dieser Zielgruppe in besonderem Maße Rechnung. Nicht zuletzt das dort eingerichtete Facharztzentrum mit u. a. Gynäkologen und Kinderärzten war in dieser Form bislang einmalig und wurde speziell für die besonders schutzbedürftige Klientel etabliert.

Diese gewachsene und mittlerweile bewährte Infrastruktur sollte durch eine „Ausgliederung in die Dependence Funkkaserne nicht beschnitten oder gar zerstört werden“.

Nach Schließung der Bayernkaserne im Dezember 2016 wurden frauenspezifische Angebote in der Funkkaserne etabliert, hier gibt es ein Gebäude, zu dem nur Frauen/Familien Zutritt haben.

Der Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung und die Unterbringung der Flüchtlinge liegt in alleiniger Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern. Dem Antrag vom 10.11.2014, wonach das Sozialreferat beauftragt wird, eine Erstaufnahmeeinrichtung ausschließlich für alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder einzurichten, kann daher nicht nachgekommen werden. Der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern ist zu entnehmen, dass besondere Bedarfe von Frauen gesehen werden und diese bei der Unterbringung, Betreuung und in Bezug auf das Angebot flankierender Maßnahmen berücksichtigt werden.

Für besonders gelagerte Fälle von alleinreisenden Frauen und Müttern, etwa bei schwerer Traumatisierung oder besonders sensiblen behandlungsbedürftigen Erkrankungen, stellt die Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01645) das Wohnprojekt Mirembe zur Unterbringung von Frauen mit Kindern in der Unsöldstraße zur Verfügung. Dort können 48 Personen aufgenommen werden. Die Unterbringung und Betreuung erfolgt durch die Initiative für Münchner Mädchen e. V. (IMMA e. V.) als Zuschussnehmerin. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Wohnprojekt längstens bis Dezember 2018 in der Unsöldstraße verbleiben. Aus diesem Grund ist ein Umzug in das mittlerweile bezugsfertige Modul 4 des Jungen Quartiers Obersendling für den Herbst 2018 geplant.

In der Rosenheimerstraße 192 wurde Anfang 2016 eine kommunale Unterkunft mit 60 Plätzen für allein geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder sowie Schwangere geschaffen. Die Asylsozialberatung dort erfolgte durch eine Trägerkooperation von Condrops, Frauenhilfe und pro familia. Das Betreuungskonzept der Trägerkooperation wurde unter frauenspezifischen Aspekten erstellt. Ein besonderer Schwerpunkt ist das für die Frauen entwickelte Schutzkonzept. Das bedeutet unter anderem, dass das diensthabende Personal ausschließlich weiblich ist, mit Ausnahme eines männlichen Securitymitarbeiters im Empfangsbereich. In dieser Einrichtung wird ein besonderes Augenmerk auf Traumata und dessen Folgeerscheinungen gelegt. Eine enge Zusammenarbeit mit Psychotherapeutinnen und anderen Fachkräften findet statt.

Zwischenzeitlich wurde die Unterkunft Rosenheimer Str. 192 in die Nailastr. verlegt (Details siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10444). Die neue Unterkunft wird ebenfalls ausschließlich mit alleinstehenden bzw. alleinerziehenden Frauen belegt.

5. Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung mit angemessener Betreuung und Gesundheitsversorgung

Antrag Nr. 14-20 / A 00411 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.11.2014

Der Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung und die Unterbringung der Flüchtlinge liegt, wie dargestellt, in alleiniger Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern. Dem Antrag vom 10.11.2014, wonach das Sozialreferat beauftragt wird, eine Erstaufnahme einzurichten, in der Flüchtlinge angemessen untergebracht werden können, kann daher nicht nachgekommen werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit einem Schreiben vom 10.12.2014 die örtlich zuständigen Gesundheitsämter angewiesen, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bereich der Erstaufnahme zu überwachen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständiges Fachreferat hat zur

Erfüllung dieses ministeriellen Auftrags eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferats und des Referats für Gesundheit und Umwelt. In der Arbeitsgruppe werden sowohl einzelne Anfragen oder Beschwerden geklärt als auch grundsätzliche Konzepte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Bereich der Erstaufnahme entwickelt.

6. Angemessene Erstaufnahme für Geflüchtete:

Wann löst die Regierung von Oberbayern endlich ihr Versprechen ein?

Antrag Nr. 14-20 / A 01087 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.05.2015

Die in der Vereinbarung zur Überlassung der Bayernkaserne zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern vom 31.10.2010 seitens der Landeshauptstadt München festgelegten Forderungen an die Regierung von Oberbayern wurden letztendlich weitestgehend erfüllt. So wurde seit Herbst 2014 die Begrenzung der Nutzung der Bayernkaserne auf maximal 1.600 Plätze (inkl. der Plätze für Wohnungslose und den Kälteschutz) weitgehend eingehalten. Es gab Ausnahmen im August und September 2015 von Seiten der Landeshauptstadt durch hohe Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

7. Befristete Nutzung von Gebäuden auf dem Gelände der Bayernkaserne als kommunale Flüchtlingsunterkünfte

Seit Schließung der Aufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Bayernkaserne werden die Häuser 17, 18, 19 und 43 als kommunale Flüchtlingsunterkünfte weiter genutzt. Die städtebaulichen Planungen für das Areal ermöglichen es, dass die Häuser bis zum 31.12.2020 genutzt werden können.

Bei der Planung der Belegung dieser Häuser wurde großer Wert darauf gelegt, dass auf dem Gelände der Bayernkaserne insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis der einzelnen Zielgruppen besteht. Zusammen mit den schon seit jeher kommunal genutzten Häusern 8 und 12, in denen ein sehr hoher Familienanteil untergebracht ist, besteht jetzt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Familien und Einzelpersonen. Hinzu kommt, dass die Belegung dieser Häuser nicht im Wege der Zuweisung durch die Regierung von Oberbayern, sondern im Wege der gezielten internen Umsteuerung erfolgte.

Die sozialpädagogische Betreuung der nunmehr kommunal genutzten Häuser erfolgt wie auch schon zu Zeiten als Erstaufnahmeeinrichtung durch die Innere Mission München.

8. Verbleibende soziale Angebote auf dem Gelände der Bayernkaserne

Auf dem Gelände der Bayernkaserne sowie rund um die Bayernkaserne ist ein vielfältiges, gut eingespieltes und bewährtes Angebot zur Unterstützung von Flüchtlingen entstanden. Viele dieser Angebote konnten auch nach Schließung der Bayernkaserne als Erstaufnahmeeinrichtung fortgeführt werden.

Insbesondere der Bedarf an betreuten Freizeitaktivitäten und Unterstützungsangeboten ist auf dem Gelände der Bayernkaserne weiterhin ungebrochen hoch. Momentan besuchen pro Tag durchschnittlich 80 bis 100 Kinder und Jugendliche die Halle 23 und nutzen die zahlreichen Angebote z. B. die „LOK Arrival“.

9. Rückblick auf die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Bayernkaserne

9.1 Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne 2014 – 2016 - Family House

Da im Jahre 2014 in der Aufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne sowohl die räumliche als auch die personelle Ausstattung für die Angebote für Familien nicht ausreichend war, wurden zu dem sogenannten KIDS TREFF des Sozialdienstes der Inneren Mission zusätzlich Ergänzungsangebote durch Einrichtungen vor Ort über den Aktionsplan finanziert.

Am 17.12.2014 wurde in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644) des Münchner Stadtrates der Ergänzungsantrag der Caritas und der Inneren Mission aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zum Aktionsplan des Stadtjugendamtes zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde es möglich, vier Vollzeitstellen in Höhe von 188.800 € für pädagogische Fachkräfte für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Aufnahmeeinrichtung zu schaffen.

Die Landeshauptstadt München stellte eine stillgelegte Hort-Containeranlage zur Verfügung und baute diese auf dem Gelände der Bayernkaserne auf. Diese wurde saniert und den Anforderungen der altersgemischten und koedukativen Zielgruppe angepasst. Die Nutzung des Family Houses begann im Juni 2015 in der Trägerschaft der Inneren Mission München. Die offizielle Eröffnung des Family Houses fand am 22.07.2015 statt.

Die Angebote im Family House dienten hauptsächlich der Entlastung der Familien in der Ankunfts- und Orientierungsphase und sollten eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe für die Familien im Asylverfahren in deren künftigem Wohnumfeld der jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte darstellen.

Die Betreuung geschah im Rahmen verschiedener Angebote, z. B.

- Offene Spielangebote für Kinder ohne Eltern
- Regelmäßige Angebote für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren

- Niederschwellige Deutschkurse für begleitete Kinder von 6 Jahren bis 17 Jahren
- Elternbildungsnachmittag zu den Themen Aufsichtspflicht, Gesundheitsvorsorge und Schulsystem
- Ausflüge und Exkursionen z. B. Zoo, Zirkus usw.

Außerdem wurden regelmäßige Angebote mit den Kooperationspartnern, KIKUS (Kindersprachkurs), Zirkus „Trau Dich“, der LOK Arrival vom Kreisjugendring, den Frühe Hilfe Fachkräften von KIB (Kind im Blick) und dem Familienzentrum Heide-Treff des Kinderschutz e. V. durchgeführt.

9.2 Dezentrale Unterkünfte in der Bayernkaserne

Mit der Inbetriebnahme des ersten Flügels des Hauses 12 in der Bayernkaserne als dezentrale Unterkunft im Herbst 2015 mussten aufgrund der strikten Trennung zwischen der Aufnahmeeinrichtung und der kommunalen Flüchtlingsunterbringung auch neue Unterstützungsangebote geschaffen werden.

Sowohl im Haus 12 als auch im Haus 8 (Inbetriebnahme 2016) wurden Räume für vielfältige Angebote, die von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden, für die Familien geschaffen.

Es gibt Krabbelgruppen mit einem Gesprächsangebot für Mütter und Väter, offene Spielangebote, Kreativ- und Förderangebote zur Vorbereitung auf die Schule, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Sportangebote auf dem Gelände, Ausflüge, Exkursionen und Elternbildungsnachmittage.

Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt dabei auf der Integration der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern in die vorhandenen Regelangebote im Stadtteil. Aus diesem Grund pflegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterstützungsangebote einen engen Kontakt zu den Sprengelschulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil. Die schon vorhandenen tragfähigen Kooperationsbeziehungen aus der Arbeit für die Kinder und Jugendlichen aus der Aufnahmeeinrichtung wurden sehr bewusst und engagiert der neuen Zielgruppe mit dem Ziel der Förderung der Integration angepasst.

Zum 31.12.2017 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterstützungsangebote 98 Familien auf dem Gelände der Bayernkaserne betreut, davon waren 32 alleinerziehende Mütter und zwei alleinerziehende Väter. Durch die enge und intensive Kooperation mit den Kindertagesbetreuungsangeboten waren am 31.12.2017 von 76 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren 10 in der Kinderkrippe untergebracht. Alle Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren hatten einen Kindergartenplatz.

9.3 Kinderbetreuung Stand 31.03.2018

Im Alter von 0 bis 3 Jahren besuchten 13 Kinder eine Kinderkrippe und 29 Kinder eine Kinderbetreuung während des Integrationskurses der Eltern.

Im Alter von 3 bis 6 Jahren besuchten 24 Kinder einen Kindergarten und 14 Kinder eine Kinderbetreuung während des Integrationskurses der Eltern.

9.4 Projekt Elternflyer

Ende 2015 / Anfang 2016 entstanden in München plötzlich sehr viele neue große Unterkünfte. Die dringendste Frage, die an allen Standorten aufkam, war: Wie erklären wir geflüchteten Eltern Aufsichtspflicht, Schulsystem und gesundheitliche Versorgung ohne erhobenen Zeigefinger?

Ein Arbeitskreis initiiert vom IniKo-Projekt/REFUGIO, welches die Kooperation zwischen den neuen Angeboten in der Bayernkaserne mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil unterstützen und fördern sollte, griff die Themen auf.

So entstanden in der Zeit von Mai 2016 bis Ende 2017 in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Unterstützungsangebote, REFUGIO und dem Familienzentrum Heide-Treff sechs Beratungsflyer zur Aufklärung und Information für geflüchtete Eltern zu dem Thema „Was braucht ein Kind in Deutschland, damit es gut aufwächst?“

Die Beratungsflyer wurden in deutscher Sprache und in 12 weiteren Sprachen einmalig gedruckt. Langfristig sollen die Beratungsflyer im Internet für die Unterstützungsangebote und die Asylsozialberatung zur Verfügung stehen.

10. Ausblick 2018 bis 2020

Die Weiterführung der Unterstützungsangebote wird für sinnvoll und notwendig erachtet. Die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Unterkünften sind bis Ende 2018 finanziert. Eine Beschlussvorlage zur Weiterfinanzierung ist in Vorbereitung. Ebenso besteht für das Family House bis Ende 2018 die Baugenehmigung auf der Bayernkaserne. D. h. es wird versucht werden, das Family House während der Bebauung der Bayernkaserne so lange wie möglich zu erhalten, um dann in Ersatzräumen die Angebote fortzuführen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (§ 13 Abs. 3 BA-Satzung).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 8 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dessen im Rahmen der Mitzeichnung gewünschten Änderungen komplett übernommen wurden und der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen übersandte mit E-Mail vom 04.10.2018 folgende Stellungnahme:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Sitzungsvorlage zu. Sie bittet auf S. 6 unter Punkt 1.2 um eine kurze Auflistung, welche Unterstützungsangebote für Frauen sich in welche Unterkünfte verlagert haben und mit welchen spezifischen Frauenthemen sich die

Kooperationsgruppe aktuell befasst. Unter Punkt 1.3. bittet die Gleichstellungsstelle darum, darzustellen, in welcher Zahl und mit welchem Nutzungsprofil die Mädchen das Projekt „LOK Arrival“ frequentieren. Unter Punkt 1.4 ist die gynäkologische und psychiatrische Versorgung auf niedergelassene Ärzt_innen übergegangen. Wir bitten um eine Einordnung wie für Mädchen und Frauen hier ein angemessener und ausreichender Zugang gewährleistet ist.

Darüber hinaus bittet sie um die Darstellung, wie die Sicherheit und die Bedarfe der Frauen in nicht auf Frauen spezialisierten Unterkünften sicher gestellt und erfüllt werden.“

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1.2:

Zur Verlagerung der Unterstützungsangebote im gynäkologischen Bereich, insbesondere durch Hebammen, darf auf die Ausführungen des Referates für Gesundheit und Umwelt auf Seite neun unter Punkt 1.4 dieser Vorlage verwiesen werden.

Die Angebote der Organisationen „Solidarity with women in distress - Solidarität mit Frauen in Not“ (SOLWODI) und „STOP dem Frauenhandel ökumenische gGmbH“ (JADWIGA) haben sich wieder in die jeweiligen Fachberatungsstellen zurück verlagert und werden auch dort von geflüchteten Frauen gut angenommen.

Die Kooperationsgruppe „Flüchtlingsfrauen in der Erstaufnahme und Gesundheit“ war einige Zeit ausgesetzt, zum einen weil sich viele Themenschwerpunkte durch die Schließung der Aufnahmeeinrichtung in München erledigt hatten, zum anderen wegen zwischenzeitlicher massiver personeller Engpässe in der zuständigen Fachabteilung.

Nachdem die personellen Probleme zwischenzeitlich zum Teil behoben sind, ist die Wiederaufnahme der Kooperationsgruppe in halbjährigem Turnus mit einer Neufokussierung auf frauenspezifische Gesundheitsthemen in Gemeinschaftsunterkünften in München geplant. Ein erstes Treffen ist für den 24.01.2019 terminiert.

Zu Punkt 1.3 („LOK Arrival“):

1. Zahlen

Im Jahr 2017 besuchten knapp 29 % Mädchen (7.374 von insgesamt 25.473

Besucherinnen und Besuchern) das Projekt. Im ersten Trimester 2018 betrug der Anteil der weiblichen Besucherinnen des Projekts „LOK Arrival“ insgesamt 24 % (2.525 von insgesamt 10.407 Besucherinnen und Besuchern). Dabei gab es zwischen Kindern (6-10 Jahre) mit 32 % Mädchenanteil, Vorschulkindern (3-5 Jahre) mit 33 % und den Zugehörigen sonstiger Altersgruppen (1-99 Jahre) mit 40 % weiblichen Besucherinnen keine eklatanten Unterschiede. Auch bei den Teenies (11-13 Jahre) stellten die Mädchen 29 % der Besucherinnen und Besucher. Auffallend ist, dass bei den Jugendlichen (14-17 Jahre) nur 17 % und bei den jungen Erwachsenen (18-27 Jahre) nur 12 % Mädchen/junge Frauen dabei waren.

Wie allgemein in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beobachten, zeigt sich auch im Projekt „LOK Arrival“ anhand der Besucherinnen-Zahlen, dass geflüchtete Mädchen und junge Frauen wesentlich weniger außerhäusliche Angebote in Anspruch nehmen als ihre männlichen Altersgenossen.

2. Nutzerprofil

Angebote des offenen Betriebs und die wöchentlichen Mädchennachmittage in der „LOK Arrival“ werden von Mädchen aller Altersgruppen gerne genutzt, wobei jüngere Mädchen den größten Anteil der Besucherinnen bilden. Ältere Mädchen (besonders 14-17 Jahre und 18-27 Jahre) nehmen tendenziell häufiger an besonderen Thementagen (z. B. Mädchenfest, Empowerment Day, Mädchenkonferenz) oder mädchenspezifischen Ausflügen teil.

Um insgesamt mehr Mädchen für den offenen Betrieb und andere Angebote zu begeistern, werden für die wöchentlichen Mädchenangebote extra Abholungen organisiert. Diese werden von den Mädchen selbst und ihren Eltern, zu denen dadurch ein regelmäßiger Kontakt gepflegt wird, sehr positiv aufgenommen.

Zu Punkt 1.4:

Aufgrund der allgemein geringeren Anzahl an Flüchtlingen und dem Wegfall der Aufnahmeeinrichtung in München ist auch bei Frauen die Versorgung durch das Regelsystem jederzeit sichergestellt und wird aus den dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt vorliegenden Erfahrungen im Bereich Gynäkologie gut angenommen.

Für Frauen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen stehen in München eine Reihe von Einrichtungen zur Verfügung, z. B. das FrauenTherapieZentrum mit einem sozialpsychiatrischen Dienst für Frauen und einer Suchtberatungsstelle, der psychologische Dienst für Ausländer der Caritas mit angeschlossenen Angeboten, die

auch in das medizinische System vermitteln und der psychologische Dienst der Arbeiterwohlfahrt (beide Dienste sowohl für Frauen als auch für Männer).

Darüber hinaus hat das kbo-Klinikum München Ost (eine psychiatrische Klinik für Erwachsene) eine Koordinationsstelle „Flucht und Migration“ eingerichtet, die Angebote für Männer und Frauen zur Verfügung stellt.

Alle vorstehend genannten Träger werden von der Landeshauptstadt München bzw. von anderen öffentlichen Trägern (Bezirk Oberbayern) unterstützt. Natürlich vermitteln die Fachkräfte auch in die allgemeine medizinische bzw. gynäkologische Versorgung.

Gewährleistung der Sicherheit in nicht auf Frauen spezialisierten Unterkünften:

Von den derzeit 25 betriebenen dezentralen Unterkünften sind zwei nur mit Frauen, drei nur mit Männern und die übrigen Unterkünfte gemischt belegt, wobei die Mischbelegung größtenteils durch Familien zustande kommt.

Die Betreiber haben in allen Unterkünften qualifizierte Konzepte zum Schutz vulnerabler Gruppen und Frauen. In Unterkünften mit Mischbelegung setzt der Sicherheitsdienst männliches und weibliches Personal gemischt ein.

Bei der Belegung wird von allen beteiligten Seiten darauf geachtet, dass Frauen in geschützten (nicht etwa in abgelegenen) Bereichen der Unterkünfte untergebracht werden. Mit geeigneten Maßnahmen kann bei Bedarf reagiert werden (z. B. Umverlegung).

Grundsätzlich sind in allen Unterkünften mit Mischbelegung die Sanitärbereiche nach Geschlecht getrennt. Seitens der Betreiber und der Sicherheitsdienste werden regelmäßig und unabhängig voneinander Rundgänge in der Unterkunft durchgeführt.

Bei Notwendigkeit/Erforderlichkeit aufgrund besonderer Umstände ist Flexibilität des Sicherheitsdienstes gegeben, so verstärkt der Sicherheitsdienst die Rundgänge bzw. den Einsatz mit permanenter Anwesenheit in betroffenen Bereichen der Unterkunft.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes und dem

Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin - nachfolgende Stadtratsanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen betreffend - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03576 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.08.2012 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00087 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2014 (Ziffer 1) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2014 (Ziffer 2) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00162 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.08.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00410 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.11.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00411 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.11.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01087 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.05.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

An die Regierung von Oberbayern

An das Direktorium, BAG Mitte

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12.

Stadtbezirkes (9-fach)

z.K.

Am

I.A.